

Risikogruppen nach RKI

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf erhöht. Laut RKI zählen zu den besonders gefährdeten Gruppen im regelmäßig aktualisierten „SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)“ unter anderem folgende Personengruppen, bei denen nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe der Erkrankung besteht (mit stetig steigendem Risiko ab dem 50. Lebensjahr):

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen

- des Herz-Kreislauf-Systems,
- der Lunge (z. B. chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)),
- Patienten mit chronischen Lebererkrankungen)
- Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Patienten mit einer Krebserkrankung
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison).

Grundsätzliches Vorgehen für Beschäftigte

Den betreffenden Beschäftigten wird empfohlen, dass sie sich zur Abstimmung ihrer Tätigkeiten und eventuell erforderlichen Schutzmaßnahmen mit ihrem direkten Vorgesetzten in Verbindung zu setzen.

Hinweise

Laut Handreichung des Ausschusses für Mutterschutz vom 14.04.2020 (auf Betreiben des BMFSFJ) haben **Schwangere**, die regelmäßig sozialen Kontakten mit anderen Menschen ausgesetzt sind, eine erhöhte Infektionswahrscheinlichkeit. Wenn Schutzmaßnahmen nicht in ausreichender Weise gewährleistet werden können und damit eine unverantwortbare Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, wird ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen.

Gesunde Beschäftigte, die mit einer **Person im Haushalt** leben, die zu einer Risikogruppe gem. RKI zählt, gehören selbst nicht zur definierten Risikogruppe. Um den o. g. Personengruppen zu ermöglichen, dass ihr individuelles Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus größtmöglich minimiert wird, müssen sich gesunde Beschäftigte zur Abstimmung ihrer Tätigkeit im Einzelfall zwingend mit dem direkten Vorgesetzten in Verbindung setzen.

Ergänzende Hinweise zum Umgang mit Studierenden aus Risikogruppen

Studierenden, die einer der o. g. Risikogruppen angehören oder die mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben, müssen sich vor der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit ihrer Lehrperson abstimmen.